

Revision

Beitrag von „pippi lotta“ vom 25. November 2013 23:17

Nach der Verbeamung hat man eine dreijährige Probezeit. In dieser Zeit stehen zwei Revisionen an. Hat man vorher als Angestellter (z.B. Vertretungsstellen) gearbeitet, können maximal zwei Jahre auf die Probezeit angerechnet werden. Das heißt, die Probezeit verkürzt sich auf ein Jahr. Dann ist die erste Revision einige Monate nach der Verbeamung, die zweite Revision dann gegen Ende des Jahres.

Hat man eine Poolstelle (als Beamter) können in dieser Zeit natürlich auch Revisionen stattfinden.